## G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D

# Der Bürgermeister

# **Beschlussvorlage**

Nr.: 140/2009

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen	
Gemeinderat	17.12.2009	TOP	

##fontligh	Abteilung: Sachbearbeiter:	6 Herr Engels
öffentlich	Aktenzeichen: Datum:	III Gebühren 2010 03.12.2009

### Bezeichnung

Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Aussiedler bzw. Übergangsheimen für Aussiedler und asylbegehrende Ausländer pp;

hier: Aussiedler- und Übergangsheime in den Ortschaften Hürtgen und Vossenack

#### Sachverhalt:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss Nr. 127/2009 vom 18.11.2009 verwiesen.

Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2009 wird folgender Beschluss empfohlen:

### Beschlussvorschlag:

- a) die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 für die Unterbringung der asylbegehrenden Ausländer bzw. Aussiedler ist richtig.
- b) Erlass der Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Aussiedler- bzw. Übergangsheimen für Aussiedler und asylbegehrende Ausländer.

Die Benutzungsgebühr für die Aussiedler- bzw. Übergangsheime beträgt im kommenden Jahr 9,00 €. Die Stromkostenpauschale wird auf 12,25 €/Person und Monat und die Heizkostenpauschale auf 18,00 €/Person und Monat festgesetzt.

### Finanzielle Auswirkungen?

- 1) Einmalig
- 2) Jährliche Folgekosten/-lasten
- 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
- 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

€

€

Gefertigt:		Mitzeichnung	Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(FB-Leiter)	(FB-Leiter beteil. Fachamt)	(Bürgermeister)		